

Weitere Notenbankaufgaben

1 Anlage der Aktiven

1.1 Grundlagen

Die Aktiven der Nationalbank bestehen im Wesentlichen aus den Devisen- und Goldreserven sowie den Finanzaktiven in Franken (Wertpapiere sowie Forderungen aus Repo-Geschäften). Sie bilden einen Bestandteil des schweizerischen Volksvermögens und erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Ihre Zusammensetzung wird hauptsächlich durch die geltende Währungsordnung sowie die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt.

Ein beträchtlicher Teil der Aktiven der Nationalbank dient unmittelbar der Durchführung der Geldpolitik. Für die Versorgung der Wirtschaft mit Notenbankgeld und die Steuerung der Geldmarktzinsen kauft die Nationalbank von den Banken vorübergehend Wertpapiere (Repos) oder Devisen (Swaps). Wie im Vorjahr erfolgte die geldpolitische Steuerung im Jahre 2003 ausschliesslich durch Repo-Geschäfte.

Als Währungsreserven gelten jene Aktiven der Nationalbank, die für internationale Zahlungszwecke verwendet werden können, insbesondere Devisenreserven und Gold. Die Nationalbank kann jederzeit Devisenreserven gegen Franken verkaufen, um den Aussenwert des Frankens zu stützen. Der monetäre Goldbestand der Nationalbank trägt dazu bei, dass die Schweiz in Notlagen gegenüber dem Ausland zahlungsfähig bleibt.

Seit dem Frühjahr 2000 verkauft die Nationalbank den für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Teil der Goldreserven (vgl. 93. Geschäftsbericht, Seite 51). Der Verkauf erfolgt im Rahmen des Abkommens zwischen 15 europäischen Zentralbanken vom September 1999, das die Grundlage der jährlichen Verkaufskontingente bildet. Die Erlöse aus den Goldverkäufen werden gesondert bewirtschaftet, aber nicht separat ausgewiesen, da sie kein Sondervermögen im juristischen Sinne darstellen.

Das Nationalbankgesetz bestimmt sowohl den Kreis der Aktiven, welche die Nationalbank erwerben darf, als auch die Instrumente, die sie zu deren Bewirtschaftung einsetzen kann. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der intern festgesetzten Risikogrenzen und der Erfordernisse ihres geld- und währungspolitischen Auftrags bewirtschaftet die Nationalbank ihre Aktiven möglichst ertragreich.

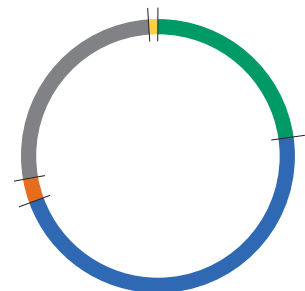
Wesen und Zweck der Nationalbankaktiven

Rolle der Aktiven im Rahmen der Geldpolitik

Devisenreserven und Gold

Freie Aktiven

Spielraum für die Bewirtschaftung der Aktiven



Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Gold	23
Devisenreserven	47
Übrige Fremdwährungsaktiven	3
Inländische Finanzaktiven	27
Übrige Inlandaktiven	1

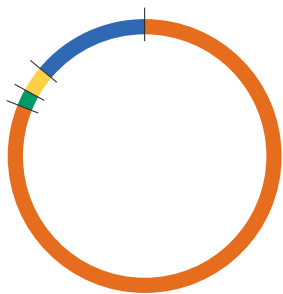
Total: 118,1 Mrd. Franken.
Bilanzwerte, Durchschnitt

Das Direktorium legt die Anlagestrategie fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb denen das Asset Management die Anlagepolitik marktorientiert umsetzt. Ein Anlagekomitee fällt die taktischen Anlageentscheide und bestimmt die Vorgaben an die einzelnen Portfoliomanager. Die Leistung der verschiedenen Stufen wird durch einen in sich konsistenten Einsatz von Benchmarks und der entsprechenden Performancemessung beurteilt. Die Einhaltung der Vorgaben wird systematisch überwacht. Die Oberaufsicht liegt beim Bankrat.

1.2 Monetäre Devisenreserven

Die Nationalbank legt ihre monetären Devisenreserven – d.h. die Fremdwährungsanlagen ohne den Teil, der den sog. Freien Aktiven (vgl. S. 55) zugeordnet ist – nach den Kriterien Liquidität, Sicherheit und Ertrag an. Sie investiert diese Reserven zur Hauptsache in festverzinsliche Wertpapiere. Dabei beachtet sie, dass sie die Anlagen nötigenfalls kurzfristig und ohne grössere Kurseinbussen verkaufen kann. Nach bisherigem Nationalbankgesetz können handelbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und ausländischer Banken erworben werden. Zur Steuerung der Risiken werden auch Zinsfutures und Zinsswaps eingesetzt.

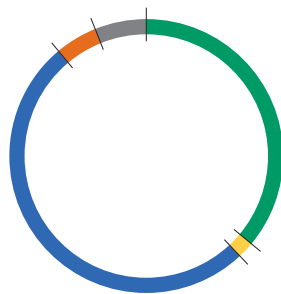
Externe Vermögensverwalter bewirtschafteten Ende 2003 7,4% der Devisenreserven. Die Verwaltungsmandate erschliessen Anlagesegmente wie hypothekarisch gesicherte Wertpapiere in den USA und internationale Obligationen-Portefeuilles. Die Geschäftsabwicklung für die extern verwalteten Devisenreserven erfolgt durch eine spezialisierte Depotbank.



Monetäre Devisenreserven nach Schuldern
(ohne Freie Aktiven)
in Prozent

Staatspapiere 81
Wertpapiere mit indirekter Staatsgarantie 2
Währungs-institutionen 3
Banken 14

Total: 41,7 Mrd. Franken.
Ende 2003



Monetäre Devisenreserven nach Währungen
(ohne Freie Aktiven)
in Prozent

US-Dollar 36
Kanadischer Dollar 2
Euro 51
Dänische Krone 5
Britisches Pfund 6

Total: 41,7 Mrd. Franken.
Ende 2003

Der Stand der Devisenreserven betrug Ende 2003 41,7 Mrd. Franken und lag damit 1,2 Mrd. Franken unter dem Vorjahreswert. Für die Finanzierung der Gewinnausschüttung im Frühjahr 2003 an Bund und Kantone wurden Fremdwährungsanlagen im Wert von 2,5 Mrd. Franken abgebaut. Die 2003 erzielten Erträge konnten diesen Abfluss nicht kompensieren. Die Duration (durchschnittliche Kapitalbindungsdauer) der Devisenreserven betrug im Durchschnitt knapp fünf Jahre. Der Anteil des US-Dollars war tiefer als die strategisch angestrebten 40% der Devisenreserven, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkte. Insgesamt rentierten die monetären Devisenreserven mit 3,0%, verglichen mit 0,4% im Vorjahr.

Jahresergebnis monetäre Devisenanlagen Renditen in Prozent

Währungsportefeuille	2001		2002		2003	
	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken	lokale Währung	Franken
US-Dollar	6,3	9,1	12,1	-7,3	1,8	-8,9
Euro	5,7	2,7	9,2	7,1	3,9	11,7
Yen	1,9	-8,6	-	-	-	-
Britisches Pfund	5,7	5,0	8,3	-9,3	2,6	1,8
Dänische Krone	5,6	3,0	9,4	7,5	4,4	12,0
Kanadischer Dollar	7,9	4,0	8,7	-0,2	5,0	14,8
Gesamte Devisenreserven		5,2		0,4		3,0

1.3 Franken-Obligationen

Anlagegrundsätze

Die Nationalbank hält einen Teil ihrer Anlagen in Franken-Obligationen. Sie bewirtschaftet dieses Portefeuille unter der Einschränkung, dass die Anlageentscheide die Geldpolitik weder stören noch von ihr profitieren dürfen. Sie verfolgt daher eine passive Anlagepolitik. Seit 2000 bildet die SNB die Laufzeiten- und Bonitätsstruktur des Swiss Bond Index nach. Der Index repräsentiert den Markt für Franken-Anleihen und berücksichtigt alle vom Nationalbankgesetz zugelassenen Schuldner: Bund, Kantone und Gemeinden, in- und ausländische Banken und Pfandbriefinstitute, ausländische Staaten sowie internationale Organisationen. Zur Ausschaltung von potenziellen Interessenkonflikten wird seit Anfang 2003 auf den Kauf von Titeln inländischer Banken verzichtet.

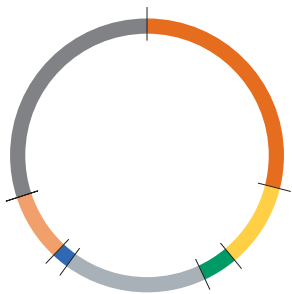
Anlageergebnis

Ende 2003 betrug der Marktwert der Franken-Obligationen ohne den Teil, der den Freien Aktiven zugeordnet ist, 6,1 Mrd. Franken, verglichen mit 6,0 Mrd. Franken im Vorjahr. Die Duration betrug 4,7 Jahre. Die Zinsentwicklung führte zu einer gegenüber dem Vorjahr (10%) deutlich tieferen Rendite von 1,4%.

1.4 Goldleihe

Anlagegrundsätze

Das Goldabkommen vom September 1999 zwischen 15 europäischen Zentralbanken verpflichtet die Nationalbank, ihr Goldleihgeschäft auf den damaligen Ausleihebestand von 328 Tonnen zu begrenzen. Ende 2003 waren 232,9 Tonnen ausgeliehen. Gegenparteien der Nationalbank sind rund zwanzig in- und ausländische Finanzinstitute. Sie entschädigen die vorübergehende Überlassung des Goldes mit einem Zins.



**Franken-Wertschriften
nach Schuldnern**
(ohne Freie Aktiven)
in Prozent

Bund	29
Kantone	10
Gemeinden	4
Pfandbriefinstitute	17
Banken	2
Internationale Organisationen	8
Ausländische Schuldner	30

Total: 6,1 Mrd. Franken.
Ende 2003

Einen Teil der Goldleihen lässt die Nationalbank durch Hinterlagen von Wertpapieren sichern. Das Kreditrisiko, aber auch der Ertrag, wird dadurch deutlich reduziert. Ende 2003 waren 47,7% aller Goldausleihungen durch solche Hinterlagen gesichert. Die gedeckten Goldleihgeschäfte konzentrierten sich auf Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren.

Im Jahre 2003 erzielte die Nationalbank mit der Goldleihe eine Rendite von 0,6%. Am Jahresende betrug die durchschnittliche Restlaufzeit des Portfolios 13 Monate.

1.5 Freie Aktiven

Da die Verwendung der Freien Aktiven noch nicht bestimmt ist, bleiben diese vorerst in der Bilanz der Nationalbank. Der Goldbestand wird sukzessive verkauft. Der Erlös aus diesen Verkäufen wird in verschiedene Finanzanlagen investiert, die getrennt von den Währungsreserven verwaltet werden. Der Anlageprozess ist im Wesentlichen gleich strukturiert wie bei den Devisenreserven.

Im Jahre 2003 verkaufte die Nationalbank 283,4 Tonnen Gold zum Durchschnittspreis von 363,7 Dollar pro Unze. Die Erlöse betragen 4,5 Mrd. Franken. Von den ursprünglichen 1300 Tonnen wurden damit bis zum Jahresende 956,9 Tonnen verkauft. Die Verkäufe erfolgten regelmässig und in Mengen, die den Markt so wenig wie möglich belasteten.

Die Möglichkeiten, zukünftige Goldverkäufe gegen eine ungünstige Entwicklung des Goldpreises in Franken zu schützen, sind durch das Goldabkommen vom September 1999 stark eingeschränkt. Die Nationalbank darf deshalb das Goldpreisrisiko nicht mit derivativen Instrumenten absichern. Sie kann jedoch das Währungsrisiko auf den künftigen, in Dollar anfallenden Golderlösen reduzieren. Aus diesem Grund tätigte sie Dollar-Terminverkäufe gegen Franken und Euro in einem Ausmass von 35% der zukünftigen Dollarerlöse. Im Jahre 2003 ergab sich infolge des Rückgangs des Dollarkurses aus den Absicherungsgeschäften ein Gewinn in der Höhe von 334,2 Mio. Franken, nach einem Gewinn von 741,3 Mio. im Vorjahr.

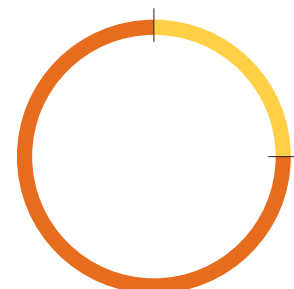
Langfristige Leihen gegen Wertpapierdeckung

Anlageergebnis

Grundsätze

Goldverkäufe

Absicherung eines Teils des Währungsrisikos



Marktwert der Freien Aktiven in Prozent

Gold (zum Verkauf vorgesehen) 25

Anlagen in Fremdwährungen und Franken 75

Total: 22,4 Mrd. Franken. Ende 2003

Die Erlöse aus den Goldverkäufen werden bei Schuldnern mit guter Bonität angelegt. Das Portefeuille besteht hauptsächlich aus Obligationen öffentlich-rechtlicher Institutionen sowie zu einem kleinen Teil aus Festgeldern bei in- und ausländischen Banken. Ende 2003 bestanden 10% des Anlageportefeuilles aus Obligationen in Franken; weitere 48% waren gegen Währungsrisiken abgesichert. Das übrige Portefeuille war in Euro (29%), US-Dollar (6%) und anderen Währungen (7%) angelegt. Die Duration betrug 2,8 Jahre. Es wurde eine Rendite von 4,0% erwirtschaftet.

Ende 2003 betrug der Marktwert der Freien Aktiven (inklusive Wiederbeschaffungswert der Absicherungsgeschäfte) 22,4 Mrd. Franken. Davon entfielen 5,7 Mrd. auf das weitere zum Verkauf vorgesehene Gold sowie 16,2 Mrd. auf die Anlagen in Devisen und Franken. Der Marktwert der Freien Aktiven lag 1,2 Mrd. Franken über der Rückstellung für die Abtretung der Freien Aktiven in Höhe von 21,2 Mrd. Franken. Die Differenz rührt daher, dass der Ertrag aus der Bewirtschaftung der Goldverkaufserlöse nicht dieser Rückstellung zugerechnet wird.

1.6 Risikokontrolle und Gesamtergebnis

Durch ihre geld- und anlagepolitische Tätigkeit geht die Nationalbank vielfältige Risiken ein. Im Rahmen der Kontrolle werden die massgeblichen finanziellen Risiken der Nationalbank erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Richtlinien und Limiten. Im Zentrum stehen jene Aktiven, die unter Ertragsgesichtspunkten bewirtschaftet werden. Von ausschlaggebender Bedeutung sind die Marktrisiken, d. h. die Währungs-, Goldpreis- und Zinsrisiken. Die Wechselkurs- und Zinsrisiken werden in erster Linie durch Diversifikation gesteuert. Liquiditätsrisiken begegnet die Nationalbank, indem sie den grössten Teil ihrer Anlagen in den weltweit liquidesten Währungen und Anlagemärkten hält. Daneben geht sie auch gewisse Kreditrisiken ein. Diese beschränken sich auf Schuldner mit überdurchschnittlicher Bonität.

Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennziffern und Verfahren. Bei den Marktrisiken stehen Analysen zur Sensitivität und Berechnungen zum Value-at-Risk im Vordergrund, bei den Kreditrisiken die Informationen der grossen Rating-Agenturen. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagekategorien, Instrumente und involvierten Organisationseinheiten aggregiert, um eine Gesamtsicht der Risiken zu erhalten.

Das Risikoprofil der monetären Aktiven veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich. Bei den Marktrisiken dominierten die Währungs- und Goldpreisrisiken. Daneben bestanden bedeutende Zinsrisiken aufgrund der durchschnittlich immerhin knapp fünfjährigen Verfalldauer der Anlagen. Die Kreditrisiken waren weiterhin gering. Der Grossteil der Anlagen wurde in Staatspapieren gehalten oder war – im Fall der geldpolitischen Repos – durch Hinterlagen abgesichert. Das verbleibende mit Kreditrisiko behaftete Engagement stammte aus Anleihen mit überdurchschnittlicher Bonität und aus Engagements bei Banken (Festgelder, Goldleihe und Derivate).

Die Freien Aktiven wurden risikoärmer als die monetären Aktiven bewirtschaftet. Ein Grund dafür ist der unbestimmte Ablieferungszeitpunkt, ein anderer, dass gewisse geldpolitische Restriktionen für die Freien Aktiven irrelevant sind. Während die Nationalbank das Währungsrisiko auf den monetären Devisenreserven ungedeckt lässt, kann dieses Risiko bei den Freien Aktiven durch Devisentermingeschäfte reduziert werden. Ein bedeutender Teil der Währungsrisiken auf den Anlagen wurde so abgesichert. Zudem betrug die durchschnittliche Verfalldauer der Anlagen lediglich drei Jahre. Der Beitrag des Goldpreises zum gesamten Risiko der Freien Aktiven nahm zwar durch die stetigen Goldverkäufe im Jahresverlauf ab, dominierte allerdings das Gesamtrisiko der Freien Aktiven immer noch. Das Gesamtrisiko blieb im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Gemessen am Value-at-Risk war es geringfügig tiefer als im Vorjahr.

Die Rendite auf den gesamten Aktiven betrug im Jahr 2003 4,2%. Der Goldpreis in Franken tendierte im Jahresverlauf fester und trug wesentlich zum positiven Gesamtergebnis bei. Hingegen verlor der Dollar insgesamt deutlich an Wert. Bei den Devisenreserven wurde dies durch die Wertsteigerung des Euro weitgehend kompensiert. Die Rendite der Freien Aktiven wurde durch den Dollarkursrückgang nur unwesentlich beeinträchtigt, da der grösste Teil des Dollarengagements gegen Wechselkursverluste abgesichert war.

2 Zahlungsverkehr

2.1 Grundlagen

Übersicht

Die Hauptträger des schweizerischen Zahlungsverkehrs sind die Nationalbank, die Banken und die Post. Die Nationalbank versorgt die Volkswirtschaft über das Bankensystem und die Post mit Bargeld. Im bargeldlosen Zahlungsverkehr ist die Nationalbank Kontoführerin im Swiss Interbank Clearing System (SIC), das sie auch überwacht und steuert. Das SIC ist das wichtigste Zahlungssystem in der Schweiz. Die Banken und die Post wickeln damit elektronisch sowohl ihren Grossbetrags- als auch mehr und mehr den Massenzahlungsverkehr ab. Mit dem technisch-operativen Betrieb von SIC ist die Swiss Interbank Clearing AG, eine Tochtergesellschaft der Telekurs Holding beauftragt. Die Telekurs-Gruppe ist ein Gemeinschaftsunternehmen von Schweizer Banken.

2.2 Bargeldloser Zahlungsverkehr

Mehr Zahlungen mit weniger Volumen im SIC

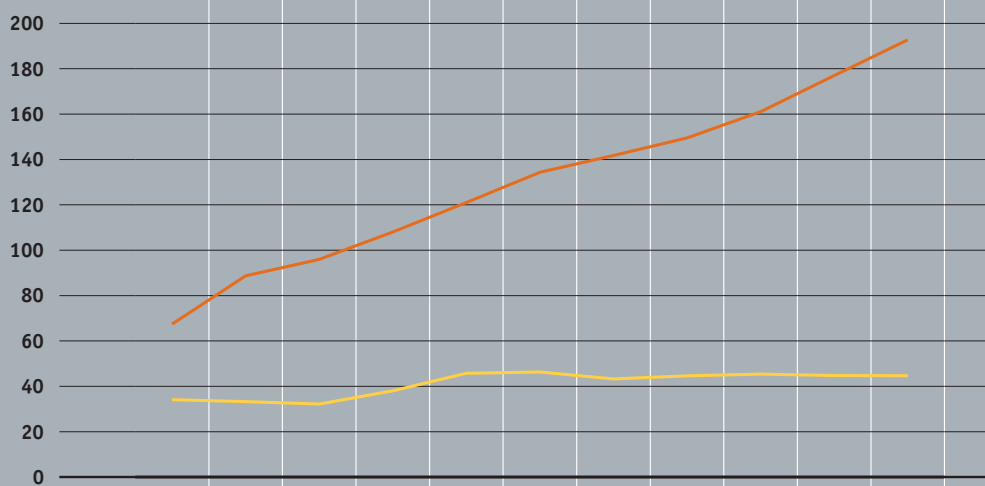
Ende 2003 zählte das SIC 307 Teilnehmer, verglichen mit 314 Teilnehmern Ende 2002. Im Jahre 2003 wurden pro Tag 768 000 Zahlungen im Wert von 178 Mrd. Franken abgewickelt. Der Betrag pro Zahlung betrug im Durchschnitt 232 000 Franken. Er ging in den vergangenen Jahren laufend zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Banken und die Post bestrebt sind, ihren Massenzahlungsverkehr nicht mehr über Massenzahlungsapplikationen (Datenträgeraustausch [DTA], Lastschriftverfahren [LSV], Bancomat-Bezüge etc.), sondern direkt als Einzeltransaktionen über SIC abzuwickeln. Das Betragsvolumen aus den Massenzahlungsapplikationen belief sich im Jahre 2003 auf 287,1 Mrd. verglichen mit 300,1 Mrd. Franken im Jahre 2002; dies entspricht 0,6% (2002: 0,7%) des gesamten Umsatzes im SIC.

Zahlungsströme im SIC

	1999	2000	2001	2002	2003
Transaktionen je Tag in Tausend					
Durchschnitt	556	595	644	705	768
Maximum	1 384	1 821	2 078	1 874	2 145
Betragsvolumen je Tag in Mrd. Franken					
Durchschnitt	170	178	182	180	178
Maximum	296	291	274	270	284
Betrag je Transaktion in Tausend Franken					
Durchschnitt	305	299	282	253	232
Durchschnittliche Liquiditätshaltung je Tag in Mio. Franken					
Giro Guthaben Tagesende	3 503	3 336	3 339	3 327	4 811
Intraday-Repos	2 221	2 074	2 566	3 897	5 972

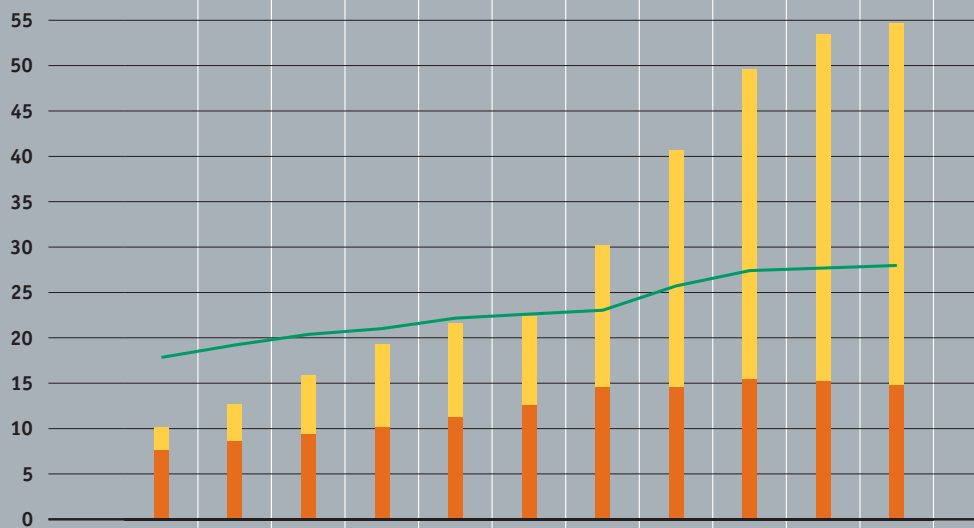
Transaktionen und Umsatz im Swiss Interbank Clearing je Jahr

— Anzahl Transaktionen (in Mio.)
— Umsatz (in 1000 Mrd. Franken)



Zahlungen mit Karten und Bezüge aus Geldausgabegeräten

■ Kreditkarten
■ Debitkarten
— Geldausgabegeräte
 In Mrd. Franken



Der Wert der mit Kredit- und Debitkarten vorgenommenen Zahlungen wuchs im Jahre 2003 2,1%, während sich die Bargeldbezüge an den Geldausgabegeräten (Bancomat und Postomat) um 1,1% erhöhten.

Euro-Zahlungsverkehr

Die Schweizer Banken und die Post unterhalten eine spezielle Clearingbank in Frankfurt, die Swiss Euro Clearing Bank (SECB). Sie betreibt das Zahlungssystem euroSIC. Damit wickeln die meisten Schweizer Banken und die Post ihre Überweisungen in Euro ab. Die SECB stellt zudem den Zugang zum Euro-Zahlungssystem TARGET (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer) sicher. Das Betragsvolumen nahm im euroSIC im Jahre 2003 zu und betrug im Durchschnitt 1,9 Mrd. Euro pro Tag, verglichen mit 1,7 Mrd. im Vorjahr. Im Jahr 2003 stieg die Anzahl der euroSIC-Zahlungen auf 1,9 Mio. Zahlungen; davon waren rund 40% grenzüberschreitend.

Continuous Linked Settlement

Das Continuous Linked Settlement (CLS) System nahm im September 2002 den Betrieb auf. CLS ist ein globales Zahlungssystem zur Abwicklung von Devisengeschäften in den elf wichtigsten Währungen. Da CLS beide Seiten einer Devisentransaktion Zug um Zug abwickelt, können Erfüllungsrisiken, wie sie in der Vergangenheit bestanden, eliminiert werden. Die Abwicklung von Frankenbeträgen im CLS wird über eine direkte Verbindung zwischen SIC und der CLS Bank, der Betreiberin des CLS Systems, ermöglicht. Im Jahre 2003 wurden in Schweizer Franken durchschnittlich 4359 Transaktionen pro Tag mit einem Wert von 46,6 Mrd. Franken pro Tag abgewickelt. Der Anteil des Frankens am Gesamtwert der in CLS verarbeiteten Devisentransaktionen beträgt 4,0%.

2.3 Bargeldversorgung

Höherer Bargeldumlauf

Der Notenumlauf belief sich im Durchschnitt des Jahres 2003 auf 35,7 Mrd. Franken und übertraf damit den Vorjahreswert um 1,7%. Der durchschnittliche Münzumlauf lag mit 2,3 Mrd. Franken auf dem Niveau des Vorjahres.

Banknoten

Im Jahr 2003 setzte die Nationalbank 120 Mio. druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 8,6 Mrd. Franken in Umlauf. Sie vernichtete 115,2 Mio. beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 9 Mrd. Franken.

Die Bankstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahre 2003 einen leichten Rückgang der Kassenumsätze um 2,7% auf 132,2 Mrd. Franken. Sie nahmen mit rund 425 Mio. 5,1% weniger Noten entgegen als im Vorjahr. Beim Sitz Bern stiegen die Noteneingänge wegen Umdispositionen bei einem Bargeldverarbeiter. Bargeldverarbeiter sind darauf spezialisiert, im Auftrag von Dritten Bargeld zu sortieren und zu verteilen. In Lugano, Genf und Zürich wurden weniger Noten als im Vorjahr eingeliefert.

Im Jahre 2003 eröffnete die Nationalbank erstmals bei einem Bargeldverarbeiter ein Bargelddepot. Bei einem Bargelddepot handelt es sich um ein Notenlager, das die Nationalbank bei einem Dritten einrichtet. Die Nationalbank ist aber weiterhin Eigentümerin der in den externen Depots gelagerten Werte. Der Halter eines Bargelddepots kann dem Depot bei ausreichenden Giro Guthaben Bargeld entnehmen bzw. solches hinzufügen. Bargelddepots führen zu weniger Transporten und erhöhen damit die Effizienz der Bargeldversorgung. Die Umsätze bei den Bankstellen der Nationalbank dürften deshalb weiter zurückgehen.

Die Umsätze der von Kantonalbanken für die Nationalbank geführten Agenturen stabilisierten sich auf einem Niveau von 14,1 Mrd. Franken. Damit kam die rückläufige Entwicklung der Bargeldumsätze bei den Agenturen zum Stillstand. Der Rückgang war die Folge erhöhter Geschäftsvolumen der gesamtschweizerisch tätigen Bargeldverarbeiter.

Bei der Verarbeitung der eingegangenen Banknoten stellten die Bankstellen der Nationalbank im Berichtsjahr 190 Fälschungen sicher.

Die Nationalbank besorgt im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist im Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel umschrieben (Art. 5 WZG).

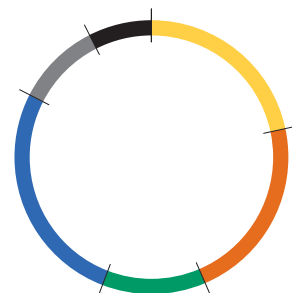
Abnahme der Kassenumsätze

Bargelddepots

Agenturen

Fälschungen

Münzwesen



Notenumlauf
Abschnitte in Mio. Stück

- 10er 58
- 20er 59
- 50er 33
- 100er 72
- 200er 27
- 1000er 20

Jahresdurchschnitt

3 Dienstleistungen für den Bund

Grundlagen

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Das geltende Nationalbankgesetz regelt die Dienstleistungen für den Bund und bestimmt, dass die meisten dieser Leistungen unentgeltlich erbracht werden. Sie umfassen den Zahlungsverkehr, das Münzwesen, die Mittelaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sowie die Geldanlage und Werteverwahrung.

Geldmarktgeschäfte

Der Bund hält seine liquiden Mittel in Form von Sichtguthaben oder kurzfristigen Festgeldern bei der Nationalbank. Im Falle von Liquiditätsengpässen ist die Nationalbank dem Bund bei der Aufnahme von Geldmarktkrediten bei Banken behilflich. Festgelder, die der Bund bei der Nationalbank anlegt, verzinst sie zu marktüblichen Sätzen und die Sichtguthaben bis zu einer Limite von 600 Mio. Franken zum Tagesgeldsatz. Die Post platziert ihre liquiden Mittel direkt am Geldmarkt.

Geldmarktbuchforderungen und Bundesanleihen

Für den Bund führte die Nationalbank im Jahre 2003 über das Auktionsystem der elektronischen Eurex Repo-Handelsplattform 53 Emissionen von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und 20 Emissionen von Bundesanleihen durch. GMBF wurden für insgesamt 57,8 Mrd. Franken gezeichnet und für 40,1 Mrd. Franken zugeteilt. Bundesanleihen wurden für insgesamt 18,7 Mrd. Franken gezeichnet, wovon 14,9 Mrd. Franken zugeteilt wurden.

Bundesanleihen und Geldmarktbuchforderungen

	1999	2000	2001	2002	2003
Anzahl Emissionen¹					
GMBF	52	52	52	52	53
Bundesanleihen	10	14	14	15	20
Total gezeichnet in Mrd. Franken					
GMBF	75,7	62,7	53,0	54,7	57,8
Bundesanleihen ²	8,1	15,6	12,6	9,9	18,7
Total zugeteilt in Mrd. Franken					
GMBF	46,8	42,4	39,7	40,6	40,1
Bundesanleihen ²	4,1	9,3	7,5	8,4	14,9
Am Jahresende ausstehend in Mrd. Franken					
GMBF	17,1	13,4	11,5	12,4	10,7
Bundesanleihen ³	46,5	54,1	62,1	70,2	82,6

1 Nach Liberierungsdatum

2 Ohne Eigentranchen des Bundes

3 Einschliesslich vom Bund im Markt platzierte Eigentranchen

Verwaltungs- und Abwicklungsdienste, Münzwesen

Die Nationalbank wickelt einen Teil der Zahlungen des Bundes an das In- und Ausland ab. Ausserdem führt sie das Eidgenössische Schuldbuch und verwaltet für Bundesstellen und bundesnahe Unternehmen Wertpapiere und Wertgegenstände. Im Auftrag des Bundes verteilt, verarbeitet und lagert die Nationalbank auch grosse Mengen an Münzen. Der Aufwand für die dem Bund im Münzwesen erbrachten Dienstleistungen erreichte im Jahre 2003 9,7 Mio. Franken.

4 Zusammenarbeit mit Bundesstellen

Auf nationaler Ebene arbeitet die Nationalbank mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement, der Eidgenössischen Bankenkommision, aber auch anderen Stellen des Bundes zusammen.

4.1 Integrierte Finanzmarktaufsicht

Die Nationalbank ist in der Expertenkommission unter Leitung von Prof. Ulrich Zimmerli vertreten, welche ausgehend von den Empfehlungen der früheren Expertengruppe unter dem Vorsitz von Prof. Jean-Baptiste Zufferey die Rechtsgrundlagen für die Integration der Finanzmarktaufsicht erarbeitet. Die Kommission hat im Juli 2003 einen ersten Teilbericht sowie einen Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG) vorgelegt. Die Nationalbank hat dazu im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung genommen.

Mitarbeit am Entwurf eines Bundesgesetzes

Der Zwischenbericht der Kommission Zimmerli sieht die Schaffung einer eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt vor. In die FINMA sollen in einem ersten Schritt die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) sowie das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) integriert werden; die Eingliederung weiterer Behörden wäre später möglich. Die FINMA soll weitgehende Unabhängigkeit und insbesondere auch Budgetautonomie geniessen. Im nächsten Schritt befasst sich die Kommission Zimmerli mit der Ausdifferenzierung des Sanktionenkatalogs der Finanzmarktaufsicht und mit den Möglichkeiten, das Verwaltungsrecht griffiger zu gestalten.

Schaffung einer eidg. Finanzmarktaufsicht

Im Rahmen der Vernehmlassung hat die Nationalbank die Auffassung vertreten, dass die bereits im Bericht Zufferey genannten Gründe für eine Integration von Banken- und Versicherungsaufsicht nach wie vor gültig sind, hat zugleich aber vor übertriebenen Erwartungen gewarnt. Zudem hat sie sich gegen Absichten gewandt, der künftigen FINMA Aufgaben aufzubürden, die nicht zum Kerngeschäft einer Finanzmarktaufsichtsbehörde zählen und deshalb nicht zwingend durch eine solche wahrgenommen werden müssen.

Vernehmlassung

4.2 Reform des Wertpapierrechts

Leitung einer Arbeitsgruppe

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat die Nationalbank mit der Leitung einer Arbeitsgruppe betraut, die eine gesetzliche Regelung der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertrechten durch Finanzintermediäre vorbereiten soll. Zwar ist in der Schweiz die Immobilisierung und Entmaterialisierung der Wertpapiere weit vorangeschritten, doch haben diese Entwicklungen bisher keine gesetzliche Regelung erfahren. Die daraus entstehenden Unsicherheiten sind angesichts der Bedeutung der Wertpapiermärkte für das Finanzsystem nicht länger hinnehmbar. Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Verwaltung von Effekten soll Anfang 2004 vorliegen. Zugleich soll auch das internationale Privatrecht der indirekt gehaltenen Wertpapiere reformiert werden, indem eine Ratifikation des Haager Wertpapier-Übereinkommens vorgeschlagen wird.

4.3 Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Bankenkommision

Regelmässige Aussprachen ...

Im Jahre 2003 erörterten die Nationalbank und die Eidgenössische Bankenkommision an zwei Aussprachen die Wirtschaftslage und die aktuelle Entwicklung im Bankensystem. Ferner wirkten beide Behörden im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht eng zusammen. Im Rahmen des im Jahre 2001 gegründeten Steuerungsausschusses für Fragen der Systemstabilität konnten die Nationalbank und das Sekretariat der Bankenkommision ihre Zusammenarbeit auf technischer Ebene weiter verstärken.

... und Zusammenarbeit auf technischer Ebene

Im Rahmen des Verfahrens um eine Bankenbewilligung für die Zentrale Gegenpartei für Wertschriftentransaktionen, SIS x-clear AG, äusserte sich die Nationalbank gegenüber der Eidgenössischen Bankenkommision zu den vorgesehenen Risikokontrollmechanismen. Zudem nahm die Nationalbank zu verschiedenen Rundschreiben der Bankenkommision Stellung, insbesondere über die Behandlung der Kreditderivate in den Eigenmittelvorschriften und die Reform des Prüfwesens.

5 Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene arbeitet die Nationalbank vor allem mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Zehnergruppe (G-10), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zusammen. Die Nationalbank unterhält überdies enge Beziehungen zu zahlreichen Zentralbanken in der Welt. Ferner leistet sie technische Hilfe und ist in der Ausbildung aktiv.

Am 20. Juni 2003 stimmten die eidgenössischen Räte der Verlängerung der Mitgliedschaft der Schweiz bei den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) bis Ende 2008 zu. Die Schweiz war seit 1964 an den AKV assoziiert und ist seit 1984 Mitglied. Die Nationalbank ist teilnehmende Institution. Die AKV erlauben dem Internationalen Währungsfonds, im Falle eigener Mittelknappheit zusätzlich Mittel im Umfang von 17 Mrd. SZR (Sonderziehungsrechte) aufzunehmen, um eine ausserordentliche, das internationale Währungssystem bedrohende Krise abzuwenden bzw. zu beheben. Die Darlehenszusage der Nationalbank beträgt 1020 Mio. SZR. Die AKV gelten jeweils für fünf Jahre. Die Verlängerung der schweizerischen Teilnahme wird weiterhin von den eidgenössischen Räten beschlossen werden und nicht, wie in der bundesrätlichen Botschaft vorgeschlagen, vom Bundesrat im Einvernehmen mit der Nationalbank.

**Mitgliedschaft in
verschiedenen Institutionen**

**Bundesbeschluss über die
Verlängerung der AKV des IWF**

5.1 Mitwirkung beim Internationalen Währungsfonds

Die Mitgliedschaft der Schweiz beim IWF wird durch das Eidgenössische Finanzdepartement und die Nationalbank wahrgenommen. Der IWF finanziert seine Aktivitäten durch die Quoten der Mitgliedländer. Der von ihm beanspruchte Teil der schweizerischen Quote entspricht der Reserveposition der Schweiz. Diese wird von der Nationalbank finanziert. Sie stellt für die Nationalbank eine Währungsreserve dar und kann von ihr jederzeit beansprucht werden. Ende 2003 betrug die Reserveposition der Schweiz 1383,4 Mio. SZR (Sonderziehungsrechte), verglichen mit 1410,0 Mio. SZR Ende 2002. (Ende 2003 entsprach 1 SZR 1,85 Franken. Der Wert errechnet sich aus den gewichteten Kursen der Währungen Dollar, Euro, Yen und Pfund.)

Reserveposition der Schweiz

Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 3. Februar 1995 finanziert die Nationalbank den schweizerischen Beitrag an das Darlehenskonto der Armutverringerungs- und Wachstumsfazilität (PRGF, früher ESAF II). Mit dieser Fazilität werden langfristige, zinsvergünstigte Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer gewährt. Die einzelnen Ziehungen haben eine Laufzeit von 10 Jahren, wobei 5 1/2 Jahre nach der Auszahlung ratenweise Rückzahlungen beginnen. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung der PRGF-Kredite einschliesslich der Zinszahlungen. Bis März 2001 hatte der IWF die gesamte schweizerische Kreditzusage in der Höhe von 151,7 Mio. SZR beansprucht. Nach einer ersten Rückzahlung im Jahre 2002 erfolgten 2003 weitere Rückzahlungen in der Höhe von 17,9 Mio. SZR.

**Armutverringerungs- und
Wachstumsfazilität (PRGF)**

Weil die PRGF Ende 2001 ausgeschöpft war und ihre Weiterführung als selbsttragende Fazilität erst 2005 erfolgen wird, wurde eine Interimsfinanzierung nötig. Die Nationalbank beteiligte sich daran mit 250 Mio. SZR, jedoch höchstens 6,25% der bilateralen Kapitalbeiträge. Im Jahre 2003 wurden von dieser Kreditzusage 26,6 Mio. SZR gezogen. Bis Ende 2003 wurden damit insgesamt 32,7 Mio. SZR beansprucht. Ende 2003 belief sich der ausstehende Kreditbetrag der PRGF und der Interims-PRGF auf 163,5 Mio. SZR.

5.2 Mitwirkung in der Zehnergruppe

Die Nationalbank nimmt an den Sitzungen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der Zehnergruppe sowie an verschiedenen Arbeitsgruppen teil. Im Jahre 2003 widmete sich die Zehnergruppe vor allem Fragen des internationalen Finanzsystems. Eine Arbeitsgruppe, die sich mit Kollektivklauseln von Staatsanleihen befasste, schloss ihre Arbeit ab. Kollektivklauseln sollen im Verzugsfall die Restrukturierung von Schulden staatlicher Emittenten durch Mehrheitsentscheid der Gläubiger ermöglichen. Der Bericht der Arbeitsgruppe, der im September 2002 den Finanzministern und Gouverneuren der Zehnergruppe vorgelegt worden war, wurde im März 2003 veröffentlicht.

5.3 Mitwirkung bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

Im Rahmen der BIZ treffen sich die Gouverneure der Zentralbanken der G-10-Länder und der EZB regelmässig zum Informationsaustausch. Die Nationalbank arbeitet zudem in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, im Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, im Ausschuss für das weltweite Finanzsystem und im Märkteausschuss (früher: Ausschuss der Gold- und Devisenexperten).

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht stellt eine Plattform zur regelmässigen Zusammenarbeit in Bankaufsichtsfragen dar. Er widmete sich im Jahre 2003 schwergewichtig dem Abschluss der neuen Eigenkapitalvereinbarung (Basel II), welche die Vereinbarung von 1988 ablösen soll. Im Jahre 2003 gab der Basler Ausschuss ebenfalls die Wegleitungen zum Risikomanagement und zur Aufsicht über das grenzüberschreitende Electronic-Banking heraus und veröffentlichte einen Bericht über Grundsätze zur grenzüberschreitenden Anwendung der neuen Eigenkapitalvereinbarung, welcher die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden erleichtern soll.

Die Aufgabe des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) besteht darin, die Entwicklungen in nationalen und internationalen Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen zu verfolgen und zu koordinieren. Das CPSS veröffentlichte zwei Berichte. Der erste setzte sich mit grundlegenden Fragen der Politik der Zentralbanken im Massenzahlungsverkehr auseinander. Der Bericht zeigt, dass die Zentralbanken diese Rolle sehr unterschiedlich interpretieren. Diese Unterschiede sind nur zum Teil auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Massenzahlungssysteme zurückzuführen. Der zweite Bericht ist der Rolle von Zentralbankgeld in Zahlungssystemen gewidmet. Der Bericht analysiert eine Reihe von praktischen Fragestellungen, die für die Zentralbanken in diesem Bereich von Bedeutung sind.

**Ausschuss für
Zahlungsverkehrs- und
Abrechnungssysteme**

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) verfolgt und beurteilt die Finanzmärkte weltweit und erarbeitet Empfehlungen, die es den Zentralbanken erleichtern, ihre Verantwortung in Bezug auf die Stabilität des Finanzsystems wahrzunehmen. Im Jahre 2003 veröffentlichte das CGFS die Berichte zweier Arbeitsgruppen. Der eine betraf die Anreizstrukturen in der institutionellen Vermögensverwaltung und ihre Auswirkungen auf die Finanzmärkte, der andere den Kreditrisikotransfer. Der Letztere stellt die Entwicklungen der Märkte für Kreditrisiko-Derivate dar und behandelt mögliche Folgen für die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems.

**Ausschuss für das weltweite
Finanzsystem**

Der Märkteausschuss ist ein Diskussionsforum der für die Finanzmarktoperationen verantwortlichen Mitarbeiter der Zentralbanken der Zehnergruppe. Die Diskussionen befassten sich mit den Entwicklungen auf den Devisen- und anderen Finanzmärkten sowie den Auswirkungen einzelner Ereignisse auf die Funktionsfähigkeit dieser Märkte.

Märkteausschuss

5.4 Währungshilfekredite

Die Nationalbank beteiligt sich im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen an Stützungsaktionen für Länder mit Zahlungsbilanzproblemen. Die Kredite werden von der Nationalbank finanziert, während der Bund die Rückzahlung der Kredite einschliesslich Zinsen garantiert. Im Jahre 2003 wurden keine neuen Kredite ausbezahlt. Am Jahresende war ein Zahlungsbilanzhilfekredit an Bulgarien in Höhe von 14,3 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2007 ausstehend.

Keine neuen Kredite

5.5 Technische Hilfe

Technische Hilfe an Länder
der schweizerischen
Stimmrechtsgruppe ...

Der Schwerpunkt der technischen Hilfe lag wiederum bei der schweizerischen Ländergruppe der Institutionen von Bretton Woods. Dabei intensivierte sich die Gewährung von technischer Hilfe an die Zentralbank von Aserbaidschan. Die im Vorjahr begonnenen Projekte im Bereich Umsetzung der Geldpolitik sowie im Bereich Bargeldverarbeitung entwickelten sich weiter. Neu wurde die Unterstützung bei der Informatiksicherheit in die Wege geleitet. Die Zentralbank von Serbien erhielt weiterhin Unterstützung bei der Anlage der Währungsreserven. In Zusammenarbeit mit dem IWF wurde die Behörde, welche im Kosovo die Aufgaben einer Zentralbank wahrnimmt, bezüglich der Gebäudesicherheit beraten. Die Zentralbank von Kirgisien wurde weiterhin beim Bargeldmanagement und bei der Entwicklung des Zahlungssystems, sowie neu bei der Ausbildung in Zentralbankführung unterstützt.

... und andere Länder

Ausserhalb der Ländergruppe in den Institutionen von Bretton Woods beriet die Nationalbank die Zentralbanken von Vietnam und Indonesien in Fragen des Geld- und Devisenhandels sowie der internen Revision. Ausserdem nahmen Vertreter der Nationalbank als Berater an den Tagungen der Zentralbank der Westafrikanischen Staaten zur institutionellen Reform der Westafrikanischen Währungsunion teil.

5.6 Studienzentrum Gerzensee

Kurse für ausländische
Zentralbanken

Das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Schweizerischen Nationalbank, führte im Jahre 2003 fünf Kurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Zentralbanken durch. Die Kurse waren der Ausbildung in den Bereichen Geldpolitik, Finanzmärkte und Bankenregulierung gewidmet. Sie wurden von insgesamt 125 Teilnehmern aus 98 Ländern besucht.

Internationale wissenschaftliche
Konferenzen

Zudem veranstaltete das Studienzentrum Gerzensee eine wissenschaftliche Konferenz über internationale Kapitalmärkte sowie zwei Sommersymposien zu den Themen Financial Markets und Economic Theory. An diesen Veranstaltungen nahmen international bekannte Forscher teil.

Doktorandenkurse

Für Studierende schweizerischer Universitäten organisierte das Studienzentrum Doktorandenkurse, an denen führende Professoren ihre wissenschaftlichen Kenntnisse in den Hauptgebieten der Ökonomie vermittelten. Zusätzlich organisierte das Studienzentrum einen mehrtägigen Finance Workshop.

6 Stabilität und Überwachung des Finanzsystems

Das Vertrauen in die Stabilität des Finanzsystems ist unerlässlich für eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung. Es erleichtert den Konsumenten, Sparern und Investoren, längerfristige Entscheide zu treffen. Ein stabiles Finanzsystem bildet aber auch eine Voraussetzung dafür, dass die Finanzmärkte geordnet funktionieren können. Es gehört somit zu den notwendigen Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Umsetzung der Geldpolitik. Die Nationalbank ist deshalb bestrebt, Gefahren für die Systemstabilität frühzeitig zu erkennen. Während die EBK die einzelnen Institute überwacht, verfolgt die Nationalbank die Entwicklung des Finanzsystems als Ganzes. Sie versucht insbesondere, Spannungsfelder und entstehende Ungleichgewichte zu identifizieren, welche die Stabilität des Systems gefährden könnten.

Im Jahre 2003 veröffentlichte die Nationalbank erstmals ihre Einschätzung der aktuellen Lage im Finanzsystem sowie möglicher Tendenzen in Form eines Stabilitätsberichts (vgl. Quartalsheft SNB, 2/2003, S. 60–85). Im Bericht unterscheidet die Nationalbank zwischen marktseitigen Bestimmungsfaktoren der Bankenstabilität (makroökonomische Entwicklung, Börsenkurse), bankenspezifischen Stabilitätsindikatoren (Bilanzinformationen zu Eigenmitteln und Liquidität etc.) und der Entwicklung der Finanzmarktinfrastruktur.

Im Bericht kommt zum Ausdruck, dass sich der schweizerische Bankensektor gegenüber der konjunkturellen Verschlechterung und dem Einbruch an den Börsen als widerstandsfähig erwies. Vor allem blieb der Rückstellungsbedarf im Kreditgeschäft mässig, da das Volumen der Bankkredite auch in den Jahren des Börsenbooms nur wenig zugenommen hatte. Die für die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors wichtige Unterlegung der Risiken mit Eigenmitteln präsentierte sich sowohl im internationalen wie auch im historischen Vergleich gut. Grössere Ungleichgewichte als Quellen einer möglichen Krise wurden Mitte 2003 keine identifiziert. Das schweizerische Bankensystem wurde demzufolge von der Nationalbank als stabil beurteilt. Diese Einschätzung wurde, nach der Entwicklung von Aktienkursen und Obligationenrenditen der Banken zu schliessen, auch von den Märkten geteilt. Das ungünstigste im Sommer 2003 erkennbare Szenario – eine weitere konjunkturelle Verschlechterung und eine anhaltend ungünstige Lage an den Finanzmärkten – trat denn auch nicht ein. Das Jahr verlief für die Banken, aber auch für andere Finanzmarktteilnehmer wie Versicherungen und Pensionskassen, insgesamt positiv.

Die Finanzmarktinfrastrukturen (Abrechnung und Abwicklung von Zahlungen [SIC] und von Geschäften mit Wertschriften und anderen Finanzinstrumenten [SECOM]) präsentierten sich im Jahre 2003 ebenfalls in guter Verfassung. Die Risiken bei der Abwicklung von Wertpapier- und Devisengeschäften konnten dank dem bereits im Herbst 2002 in Betrieb genommenen Continuous Linked Settlement (CLS) und der im Mai 2003 eingeführten zentralen Gegenpartei SIS x-clear weiter reduziert werden.

Stabilität der Finanzmärkte
als Voraussetzung guter
Geldpolitik

Jährlicher Stabilitätsbericht

Widerstandsfähige Banken ...

... und gute Infrastruktur

Mitwirkung an «Basel II»

Auf internationaler Ebene war die Nationalbank als Mitglied des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zusammen mit der Eidgenössischen Bankenkommision weiterhin an der Revision der Basler Eigenkapitalvereinbarung beteiligt. Diese Revision soll die wichtigsten Mängel der geltenden Eigenkapitalvereinbarung von 1988 beheben, namentlich die zu grobe Berücksichtigung der Risiken bei der Eigenmittelunterlegung der Kredite. Der Entwurf zur neuen Eigenkapitalvereinbarung sieht drei Säulen vor: Erstens Mindesteigenkapitalanforderungen, welche den Banken die teilweise Verwendung interner Risikomessmethoden erlauben, zweitens die Überprüfung der Eigenmittelstrategien der Banken durch die nationalen Aufsichtsbehörden und drittens den wirksamen Einsatz von Marktdisziplin.

Überarbeiteter Entwurf

Der Basler Ausschuss veröffentlichte im April 2003 einen überarbeiteten Entwurf der neuen Vereinbarung (third consultative document). Aufgrund der Reaktionen beschloss er, die neue Eigenkapitalvereinbarung mit einigen Änderungen bis Mitte 2004 fertig zu stellen, so dass sie in den einzelnen Ländern bis Dezember 2006 implementiert werden kann.

Positive Beurteilung

Die Nationalbank unterstützt die Stossrichtung der neuen Vereinbarung. Komfortable und risikoadäquate Eigenmittelpolster stärken die Stabilität des Bankensystems. Sie schützen die Banken vor Solvenzproblemen und damit auch vor Vertrauenskrisen, welche zu Liquiditätsproblemen führen können. Ferner können nur gut kapitalisierte Banken ihre volkswirtschaftliche Aufgabe der Kreditvermittlung auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten wirksam erfüllen.

7 Statistik

7.1 Grundlagen

Die Nationalbank erhebt bei Banken, Effekthändlern, Anlagefonds und weiteren Unternehmen statistische Angaben, die sie zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages benötigt. Die Daten dienen der geld- und währungspolitischen Analyse, der Konjunkturbeobachtung und -prognose und der Analyse der Entwicklungen auf den Finanzmärkten. Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Bankbilanzen und andere wichtige Aspekte des Bankgeschäfts, insbesondere über die Kreditfähigkeit und die für Nichtbanken verwalteten Wertpapiere. Die Nationalbank fordert von den wichtigsten Kreditkartenunternehmen Angaben über die Benützung von Kredit- und Debitkarten ein. Ausserdem sammelt sie Informationen über die Geld- und Kapitalmärkte, vor allem über die kurz- und langfristigen Zinssätze und das Emissionsvolumen. Ferner erstellt sie die schweizerische Zahlungsbilanz und die Statistik über das Auslandvermögen. Alle Erhebungen werden mit den meldepflichtigen Instituten und Verbänden abgesprochen und entsprechen soweit als möglich den internationalen Standards.

Zusammen mit dem Bundesamt für Statistik führte die Nationalbank die Vorarbeiten zur Erstellung einer Finanzierungsrechnung fort. Diese wird die Finanzierungsströme zwischen den Wirtschaftssektoren aufzeigen. Die Finanzierungsrechnung wird wertvolle Hinweise für die Geldpolitik liefern und eine wesentliche Lücke im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung schliessen.

Aufgaben

**Vorarbeiten für eine
Finanzierungsrechnung**

7.2 Statistische Publikationen

Die Nationalbank publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen. Informationen sind insbesondere im Statistischen Monatsheft, im Bankenstatistischen Monatsheft sowie in der jährlich erscheinenden Publikation «Die Banken in der Schweiz» verfügbar. Zudem werden Berichte über die Zahlungsbilanz der Schweiz und die Statistik über das Auslandvermögen und die Direktinvestitionen veröffentlicht.

Die Nationalbank bietet ein breites Spektrum von Daten über die Wirtschaft als Zeitreihen gebührenfrei im Internet an. Die Form der Präsentation ermöglicht es dem Benutzer, die Zeitreihen auf seinen Arbeitsplatzrechner zu transferieren und zu bearbeiten. Die zunehmende Bedeutung der statistischen Informationstätigkeit schlug sich in einer wachsenden Zahl der verwalteten Zeitreihen nieder. Ende 2003 unterhielt die Nationalbank rund 1,4 Mio. Zeitreihen.

Gedruckte Publikationen

Internet

Seit 2003 veröffentlicht die Nationalbank neben den jährlichen Daten zum Auslandvermögen auch vierteljährliche Schätzungen. Weiter hat sie damit begonnen, eine Statistik zur Auslandverschuldung der Schweiz zu erstellen. Sie widerspiegelt einen detaillierten Ausschnitt der Auslandpassiven der Schweiz und erfüllt damit eine Anforderung des IWF.

Die Nationalbank ergänzte ihre bisherige Statistik über die Kreditfähigkeit der Banken mit Informationen über die Kreditgewährung nach Grösse der Firmenkunden, gemessen am Personalbestand. Die Zahlen werden in der Internetversion des Bankenstatistischen Monatshefts angeboten.

7.3 Bankenstatistische Kommission

Die Bankenstatistische Kommission berät die Nationalbank bei der inhaltlichen Gestaltung der Erhebungen. In dieser Kommission sind die Banken, die Bankiervereinigung und die Eidgenössische Bankenkommission vertreten. Die Bankenstatistische Kommission hat im Jahr 2003 eine Erhebung über die Konditionen der Banken für Firmenkunden im Kreditgeschäft verabschiedet (Kreditzinsstatistik). Mit dieser Erhebung gewinnt die Nationalbank einen vertieften Einblick in den Transmissionsmechanismus der Geldpolitik sowie detaillierte Informationen über die für die Konjunktorentwicklung zentralen Zinssätze der Kredite an die Unternehmen. Die Erhebung wird im Jahr 2004 im Rahmen eines Pilotprojekts gestartet.

7.4 Expertengruppe Zahlungsbilanz

Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Die Expertengruppe umfasst Vertreter der Banken, der Industrie, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Konjunkturforschungsstelle KOF an der ETH.

7.5 Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Stellen

Die Nationalbank erhebt im Auftrag der Eidgenössischen Bankenkommission Daten, die der Überwachung der Banken dienen. Sie pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der OECD, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) und dem IWF. Das Ziel der Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.

Fachlicher Austausch